

Durchführungsbestimmung zur Flugplatzordnung

A) Modellflugbuch anlegen

Das erste am Fluggelände anwesende Mitglied öffnet den Flugleiterkasten, legt das Modellflugbuch (Flugplatzprotokoll) für alle zugänglich aus und trägt sich als passiver Flugleiter ein (Name, "von"-Uhrzeit, Haken im Feld Passiv, Unterschrift). Er übt das Hausrecht aus und ist auch Ansprechpartner für Gäste. Als passiver Flugleiter darf er am Fluggeschehen teilnehmen. Vor dem Verlassen des Geländes ist ein Nachfolger zu bestimmen und zu informieren. Der letzte Flugleiter trägt die "bis"-Uhrzeit ein, schließt das Flugbuch und verschließt den Flugleiterkasten.

MCM		otokoll München e.V.		Datum: 17.12.201+		
Flugleiter Name, Vorname	von (Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	Aufstiegserlaubnis, Flugplatzordnung gelesen Unterschrift	PASSIV	AKTIV	Bemerkung
Max Mustermann Herbert Peter	11:30	14:00	Motor	X		A 14
Herbert Peter	14:00		Rat	×	1	

B) Steuerer eintragen

Jeder Steuerer trägt sich vor der Teilnahme am Flugbetrieb mit Name, Vorname, "von"-Uhrzeit ein. Bei Beendigung der Flugaktivität trägt jeder Steuerer die "bis"- Uhrzeit ein.

	Steuerer Mitglieder und Gastflieger Name, Vorname	(Uhrzeit)	bis (Uhrzeit)	Aufstiegserlaubnis, Flugplatzordnung gelesen Unterschrift	Gast	2.4 Ghz	35/40 Mhz Kanal	Bemerkung
1	Max trustermann	12.75	13:50	ten	1		191	D 0
2	Herbert Peter	13:00		Pet	×	×		
3	Kark Karko	13:20		-		X		
Λ								

C) Am Flugbetrieb teilnehmen

Vor jedem Start muss sich der Steuerer vergewissern, dass sein Modell betriebssicher ist und dass sein Start zulässig ist. Zulässig ist ein Start nur, wenn sich weniger als 5 Modelle in der Luft befinden oder wenn sich ein **aktiver Flugleiter** eingetragen hat.

D) Aktiver Flugleiter

Die Bestimmung eines **aktiven Flugleiters** muss erfolgen, wenn mit mehr als 5 Modellen gleichzeitig geflogen werden soll. Der **aktive Flugleiter** trägt sich ein (Name, "von'-Uhrzeit, **Haken im Feld Aktiv**, Unterschrift). Der **aktive Flugleiter** muss das **Fluggeschehen beobachten** und **darf sich nicht selbst am Flugbetrieb beteiligen**. Es können aber **Stellvertreter** benannt werden (Eintrag im Modellflugbuch). Für den Fall, dass sich kein aktiver Flugleiter eingetragen hat, gilt weiterhin, dass sich maximal 5 Modelle gleichzeitig im Betrieb befinden dürfen, **siehe C)**.

E) Geräuschentwicklung

Der Flugbetrieb mit motorbetriebenen Modellen ist an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erst ab 09:00 gestattet. Generell ist auf eine geringe Geräuschentwicklung, speziell aus Rücksicht auf unsere Nachbarn zu achten. Im Zweifel kann der Flugleiter ein Flugverbot erteilen. Das beanstandete Modell wird dann nach den Richtlinien des MCM vermessen.

F) Verlust von Modellen oder sonstigen Teilen in der Photovoltaikanlage oder Nachbarschaft

Sollten Modelle, Teile von Modellen oder Hilfsmittel, wie z.B. gerissene Gummi- oder Windenseile in der Flugverbotszone niedergehen, muss der Vorstand zeitnah per Email oder telefonisch informiert werden. Ist nicht auszuschließen, dass die Photovoltaikanlage betroffen ist, muss der Betreiber zusätzlich unmittelbar informiert werden. Das Gelände der Photovoltaikanlage darf auf keinen Fall eigenmächtig betreten werden. Die Bergung von Gegenständen aus der Photovoltaikanlage darf nur in Absprache mit dem Betreiber der Anlage erfolgen. Kontaktdaten zur Photovoltaikanlage sind dem Aushang zu entnehmen.

G) Hochstarts

Seilwinden sind **südlich der Piste nahe des Pilotenstreifens** (Windenzone) aufzustellen. Die Seilstrecke zwischen Winde und Umlenkrolle darf nur im östlichen Viertel der Piste über diese verlaufen. Hochstartgummis sind nur im erlaubten Flugbereich auszulegen. Hochstarts haben immer so zu erfolgen, dass mit Start aus der Windenzone das Modell nach Freigabe unmittelbar in den erlaubten Flugbereich gesteuert wird. **Ausholen und Ausbrechen Richtung Süden in die Flugverbotszone hinein** ist für alle Startarten **untersagt**.